

Geht an:

- Schulleitungen Primarschule / Kindergarten
- Lehrerinnen und Lehrer des Kindergartens
(Verteilung via SL)
- SHP **(Verteilung via SL)**
- LogopädInnen **(Verteilung via SL)**

Liestal, November 2023

Merkblatt zum Kindergartenein- und Primarschulübertritt im August 2024

1. Die wichtigsten Varianten und Abläufe

Die wichtigsten Varianten und Abläufe, die aus den gesetzlichen Bestimmungen folgen, sind in der tabellarischen Zusammenstellung (Beilage 1) zusammengefasst. – Spezielle Beachtung sollten folgende Punkte finden:

2. Der verzögerte Eintritt in das erste obligatorische Kindergartenjahr

(Beilage 1 / Punkt 3): Die Erziehungsberechtigten entscheiden nach Rücksprache mit der Schulleitung, ob sie ihr Kind ein Jahr später einschulen lassen wollen. Die Funktion der Schulleitung ist, mit den Eltern zusammen zu überlegen, ob eine Rückstellung möglicherweise ein Risiko für die gesunde Entwicklung des Kindes darstellt. Die Hauptaufgabe der Schulleitung ist es, die Gründe für den Rückstellungswunsch der Eltern zur Kenntnis zu nehmen und sie im Falle von Entscheidungsunsicherheit zu beraten, ohne sie zu einer Option zu drängen. Die Bestimmungen für den Eintritt in den Kindergarten werden in der Verordnung zum Kindergarten und der Primarschule im Artikel 8a beschrieben. Die Verordnungsänderung ist seit 01.01.2021 in Kraft, mit erstmaliger Wirkung auf das Schuljahr 2021/2022.

3. Zuweisung ohne Abklärung § 19 der Verordnung über die Spezielle Förderung, die Sonderschulung und die heilpädagogische Früherziehung

¹ Kann eine Schülerin oder ein Schüler im Rahmen des Regelunterrichts nicht ausreichend gefördert werden, legt die Schulleitung im Rahmen des zur Verfügung stehenden Lektionen-Pools Massnahmen der Integrativen Speziellen Förderung ohne individuelle Lernziele, von Deutsch als Zweitsprache bzw. Förderangebot Französisch fest.

² Schülerinnen oder Schüler mit einer Entwicklungsverzögerung können für das 1. Primarschuljahr von der Schulleitung einer Einführungsklasse zugewiesen werden.

³ Die Schulleitung trifft den Entscheid aufgrund der Empfehlung der Kindergartenlehrperson, gegebenenfalls unter Beizug einer Fachperson und in der Regel im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten.

⁴ Die Zuweisung zur Einführungsklasse erfolgt mittels Verfügung.

⁵ Die zugewiesenen Massnahmen werden regelmässig überprüft. Bei der Einführungsklasse erfolgt die Überprüfung im 4. Semester im Hinblick auf den Übertritt in die 2. Primarschulklasse.

4. Die fragliche Sonderschulung

Steht eine Sonderschulung (integrativ oder separativ) zur Diskussion, sollte die Lehrerin/der Lehrer möglichst rasch reagieren, am besten zuerst, indem sie eine Sprechstunde bei der/dem ortszuständigen Schulpsychologin/en realisiert. Dort wird in einer ersten Triage das weitere Vorgehen besprochen (z.B. Abklärung beim SPD, medizinische Abklärung, etc.)

Eine eventuelle Anmeldung beim SPD erfolgt bis **Ende November**.

5. Unsicherheit bei der Empfehlung für die weitere Schullaufbahn

Lehrerinnen und Lehrer stützen ihre Empfehlung auf ihre (heil-)pädagogische Fachlichkeit und Erfahrung und berücksichtigen die geltenden Ziele des Lehrplanes. Ausserdem sind die Erläuterungen des Amtes für Volksschulen zur Umsetzung der Laufbahnverordnung zu beachten.

Bei Unsicherheit bieten *alle* SchulpsychologInnen niederschwellig **Sprechstunden** und/oder Interventionen für Lehrpersonen und SHP an. Wir empfehlen, Ihre diesbezüglichen Bedürfnisse möglichst bald bei den ortszuständigen PsychologInnen anzumelden, damit diese bei Bedarf ihr Angebot koordinieren können.

6. Die Termine

Damit alle Fragen im Zusammenhang mit dem Kindergartenein- und Primarschulübertritt im August 2024 rechtzeitig bearbeitet werden können, sind folgende Termine einzuhalten:

- 30.11.2023 Anmeldetermin für eine eventuelle separate oder integrative Sonderschulung
- 05.04.2024 Letzter Anmeldetermin für schulpsychologische Beratungen, die auf das neue Schuljahr 23/24 hin bearbeitet werden müssen wie z.B. Übertrittsfragen, Repetitionen, Kleinklassen und ISF mit ILZ-, etc. (Beilage 2)

Schulpsychologischer Dienst Basel-Landschaft



Thomas Blatter, Leiter

Beilagen:

1. Eintritt in den Kindergarten und Übertritt in die 1. Klasse im Schuljahr 24/25
2. Letzter Anmeldetermin für auf das Schuljahr 24/25 zu bearbeitende Anmeldungen

Zur Kenntnis an:

- Amt für Volksschulen
- Generalsekretariat BKSD
- Kinder- und Jugendpsychiatrie BL

Diese Information ist auch auf www.schulpsychologie.bl.ch downloadbar